

Eisen-II-Chlorid-Lösung, 28 % gemäß DIN EN 888

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Schlammkonditionierung
- Chromatreduktion
- Entfärbung
- Schwefelwasserstoffbindung
- Industrierwasserbehandlung

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel: FeCl_2

Lieferform: grüne Lösung

Wirksubstanz: > 123 g Fe/kg
... entspricht > 2,20 mol Fe/kg

Spurenelemente:

Cd	< 0,4 mg/kg
Cr	< 33 mg/kg
Cu	< 33 mg/kg
Hg	< 0,30 mg/kg
Ni	< 33 mg/kg
Pb	< 19 mg/kg
Zn	< 45 mg/kg
Mn	< 800 mg/kg

Dichte: ca. 1,32 g/cm³

pH bei 20°C: < 2

Viskosität bei 20°C: ca. 10 mPa*s

Kristallisation: -20°C

Qualitätsmerkmal

Unser FeCl_2 entspricht dem DWA Arbeitsblatt A-202 und DüMV 26.05.2017 .

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlanschlüsse verwendet werden. Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wasser technischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: November 2022